

Ansprechpartner: Herr Grünert, Tel. 0331-866 5035 steffen.gruenert@masgf.brandenburg.de

Potsdam, 17. Juli 2015

Hinweise zur Antragstellung für Zuwendungen des Landes Brandenburg zur Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen

Bei der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg können Zuwendungen an lokale Initiativen zum Aufbau einer Willkommenskultur beantragt werden. Gefördert werden Projekte und Einzelmaßnahmen freier gemeinnütziger Träger, kommunaler Träger und juristischer Personen des privaten Rechts, um ehrenamtliche. Jokal wirksame Willkommensinitiativen zu unterstützen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Zur Antragstellung ist ein Antragsformular erforderlich. Das Antragsformular ist abrufbar auf der Internetseite: Ehrenamtsportal: http://ehrenamt-in-brandenburg.de - Integrationsbeauftragte: www.integrationsbeauftragte.brandenburg.de / Aktuelles.

Das ausgefüllte Antragsformular senden Sie bitte unterschrieben, im Original, mit allen erforderlichen Anlagen an das

Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV), Dezernat 53, Lipezker Straße 45, 03048 Cottbus

Das Verfahren kann beschleunigt werden, wenn Sie eine Kopie des Antrages per mail an die Integrationsbeauftragte: <u>integrationsbeauftragte@masgf.brandenburg.de</u> senden.

Die Antragsbearbeitung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Wieviel Geld kann beantragt werden?

Je zu fördernder Initiative / Antragsteller können bis zu 1.000 Euro je Jahr beantragt werden. Für den Fall, dass bei Ihnen höhere Ausgaben entstehen, wenden Sie sich bitte direkt an den o.g. Ansprechpartner.

Der Mindestbetrag je Förderung / Einzelantrag beträgt 300 Euro.

In welchem Zeitraum können das beantragte Vorhaben durchgeführt und die Mittel verwendet werden?

Beantragt werden können nur Vorhaben, die noch nicht begonnen wurden. Ausgaben, die vor dem Datum der Bewilligung liegen, sind nicht förderfähig. Wenn die Maßnahme bald durchgeführt wird, können Sie formlos zusammen mit dem Antrag den sog. "vorzeitigen Maßnahmebeginn" beantragen. Anträge können für einen Verwendungszeitraum bis längstens zum 31.12.2015 gestellt werden. Das Verfahren für das Jahr 2016 wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Wer kann gefördert werden?

Gefördert werden gemeinnützige freie Träger und sonstige juristische Personen des privaten Rechts sowie kommunale Träger. Zuwendungsempfänger können



Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Die Integrationsbeauftragte des Landes

auch ehrenamtliche Initiativen sein, die nicht als gemeinnützig anerkannt sind, wenn

- sie einen Bezug zu einer Willkommensinitiative nachweisen und
- eine Person dieser Initiative als Privatperson für die ordnungsgemäße Geschäftsführung haftet.

Welche Vorhaben können gefördert werden?

Die zu fördernden Maßnahmen sollen auf der lokalen Ebene die Umsetzung einer Willkommenskultur verstärken.

Im Einzelnen können zum Beispiel Maßnahmen mit den folgenden Zielen gefördert werden:

- Initiierung oder Aufbau einer lokalen Willkommensstruktur für Flüchtlinge
- Willkommensaktivitäten und Freizeitangebote
- Hilfe für Flüchtlinge beim Ankommen in einer Kommune, Erstorientierung
- Willkommensveranstaltungen
- Patenschaften, Behördenbegleitung
- · Organisation von niedrigschwelligen Beratungs- und Betreuungsangeboten
- niedrigschwellige Angebote für Deutschunterricht, Nachhilfe und Hausaufgabenhilfe

Was kann gefördert werden?

Förderfähig sind Sachausgaben zum Beispiel für:

- · Miet- und Mietnebenkosten, Betriebskosten für Räume
- Portokosten, Telefon- und Internetkosten
- Reisekosten gemäß der Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes (BRKG)
- · Büromaterial, Geschäftsbedarf, Fachliteratur
- Materialkosten
- Veranstaltungsausgaben einschließlich angemessener Tagungsgetränke
- Honorare (unter Angabe von Stundensatz und Stundenzahl)
- Ausgaben für Übersetzungen und Dolmetscherleistungen
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
- Wartungs- und Instandhaltungsausgaben, Reparaturen

Nicht förderfähig sind:

- Beiträge für freiwillige Versicherungen
- Ausgaben für Verpflegung, Beköstigungen, Lebensmittel
- Verwaltungspauschalen
- sonstige Pauschalen
- Vorhaben, für die bereits eine andere Förderung aus Landesmitteln erfolgt oder vorgesehen ist

Wie wird abgerechnet?

Die Abrechnung erfolgt nach Vorgaben des Landesamtes für Soziales und Versorgung, die im Zuwendungsbescheid mitgeteilt werden. Erforderlich ist auch eine Tabelle der getätigten Ausgaben, aus der die Art der Ausgabe, der Betrag und das Datum ersichtlich sind. Die Originalbelege bleiben bei Ihnen – bitte für Prüfungen aufbewahren. Der Zuwendungsempfänger muss die Ausgaben selbst tätigen, er darf die Mittel nicht an Dritte weiterreichen.

Landesamt für Soziales und Versorgung Dezernat 53 Lipezker Straße 45, Haus 5 03048 Cottbus

Gesch-Z.:	
(vom LASV auszufüllen)	

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen

1. Antragsteller			
Name/ Bezeichnung:			
Anschrift des Antragstellers: (Straße, PLZ, Ort, Landkreis/kreisfreie Stadt)			
Bestätigung (falls der Antragsteller eine Willkommensinitiative ohne Vereinsstatus oder Gemeinnützigkeit ist) □ Ich beantrage für folgende Initiative:			
Auskunft erteilt:	Telefon:		
e-Mail:			
Bankverbindung:			
Kreditinstitut:			
BLZ:	KtoNr.:		
Bezeichnung des Kontoinhabers:			
IBAN-Nr.:	BIC-Nr.:		
2. Maßnahme			
Bezeichnung des Projektes:			
Maßnahmezeitraum vom:	bis:		
3. Gesamtkosten (in €):			
3.1. mit diesem Antrag beantragte Zuwendung (in €):			

4. Finanzierungsplan		
4.1.	Gesamtkosten (wie Nr. 3.)	€
4.2.	Eigenmittel (falls vorhanden)	€
4.3.	Leistungen Dritter (falls vorhanden) (ohne öffentliche Förderung)	€
4.4.	Leistungen Dritter: öffentliche Förderung (falls vorhanden) (z.B. kommunale Förderung, Landkreisförderung)	€
4.5.	mit diesem Antrag beantragte Zuwendung (wie Nr. 3.1.)	€

5. Ausgabengliederung		
	Kostenposition	in€
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
	Summe (wie Nr. 4.1.)	

6. Begründung		
6.1. Ausführliche Projektbeschreibung, Konzeption Bitte schildern Sie ganz konkret Ihr Vorhaben. Erläutern Sie dabei auch die entstehenden Kosten. Sie können die Projektbeschreibung gern auch als Anlage beifügen.		
6.2. Zur Notwendigkeit der Förderung: Darstellung des Landesinteresses Bitte stellen Sie kurz die Situation bei Ihnen vor Ort dar und erläutern Sie, warum dieses Vorhaben im Landesinteresse liegt und warum Eigenmittel ggfs. nicht eingebracht werden können.		

7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen		
(Tragbarkeit d	er Folgelasten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)	
Wenn zutreffe	nd bitte ankreuzen:	
	es entstehen keine Folgekosten	
0 " 1		
Sonstige Anga	aben:	
8. Anlagen (s	oweit vorhanden)	
	Konzeption	
	Satzung, Gesellschaftsvertrag	
	Auszug aus dem Vereinsregister, Verzeichnis der Vertretungsberechtigten, Nachweis der Vollmacht nach § 30 BGB	
	Freistellungsbescheid des Finanzamtes	
	Stellungnahme von	
	weitere Anlagen (bitte einzeln aufführen)	

9. Erklärungen		
Der Antragsteller erklärt, dass		
9.1.	scheides ohne vorherige Zustimmung	nnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbe- g der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird; als Vor- bschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefe- rten.
9.2.	er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug () nicht berechtigt ist () berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3.) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer)	
9.3.	die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,	
9.4.	unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,	
9.5.	kein gleichlautender Zuwendungsantrag bei einer anderen Landesbehörde gestellt wurde. Sofern Förderanträge für dasselbe Vorhaben an andere öffentliche Stellen gerichtet wurden, sind diese unter Nr. 4.4. entsprechend aufzuführen.	
9.6.	ihm bekannt ist, dass er ohne Angabe von Gründen und ohne Rechtsnachteile von der unter Nr. 9.7. aufgeführten Einverständniserklärung absehen bzw. die Einwilligung jederzeit widerrufen kann.	
9.7.	er mit der Veröffentlichung von Daten über die Höhe und den Zweck der Zuwendung einverstanden ist:	
	□ Ja □ Nein	
9.8.	er für die sachgerechte und zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung eintreten und anderenfalls für etwaige Rückforderungs- und Zinsansprüche haften wird.	
	(Ort, Datum)	(Unterschriften der nach den gesetzlichen Bestimmungen /Statuten des Antragstellers zur Vertretung berechtigten Personen bzw. haftende Person)
		Bitte Unterschrift(en) in Druckschrift wiederholen